

Jahresabschluss 2023

Volksbank Magdeburg eG

39104 Magdeburg

Genossenschaftsregisternummer 2162 beim Amtsgericht Stendal

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		7.135.125,99	9.566
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		9.882,00	5.708
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	9.882,00		(5.708)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		41.068.785,14	38.857
b) andere Forderungen		444.735,55	0
4. Forderungen an Kunden			870.522
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	227.767.754,16		(182.018)
Kommunalkredite	7.048.826,92		(8.416)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	16.330.240,87		31.568
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.330.240,87		(31.568)
bb) von anderen Emittenten		72.552.029,91	79.219
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	57.493.232,47		(69.085)
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			16.297
6a. Handelsbestand			0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		8.163.373,44	8.312
darunter:			
an Kreditinstituten	150.512,92		(151)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		2.811.544,00	2.812
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	2.800.000,00		(2.800)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen			3.812.175,38
darunter: Treuhandkredite	3.812.175,38		(4.270)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.176,04	9
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		0,00	0
12. Sachanlagen			3.879.089,74
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.176.615,65
Summe der Aktiva		<u>1.094.252.215,21</u>	<u>1.073.764</u>

					Passivseite
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			15.176.391,91		180
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>228.315.663,95</u>	243.492.055,86	242.635
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		30.804.558,10			45.298
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>0,00</u>	30.804.558,10		0
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		526.303.885,81			577.091
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>164.153.013,70</u>	<u>690.456.899,51</u>	721.261.457,61	83.316
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				3.812.175,38	4.270
darunter: Treuhandkredite	3.812.175,38				(4.270)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				909.984,02	869
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.249.677,27	1.126
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			3.990.175,00		3.683
b) Steuerrückstellungen			0,00		0
c) andere Rückstellungen			<u>2.540.951,46</u>	6.531.126,46	2.465
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				7.781.000,00	9.566
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				52.000.000,00	47.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			13.100.602,02		12.797
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		11.709.000,00			11.595
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>31.496.000,00</u>	43.205.000,00		31.029
d) Bilanzgewinn			<u>909.136,59</u>	57.214.738,61	843
Summe der Passiva			<u>1.094.252.215,21</u>	<u>1.094.252.215,21</u>	<u>1.073.764</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		13.261.162,86			16.603
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	13.261.162,86		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>68.860.208,22</u>	68.860.208,22		71.117
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		30.726.380,97			19.940
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		663.870,33	31.390.251,30		444
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(30)
2. Zinsaufwendungen			7.844.753,57	23.545.497,73	1.300
darunter: erhaltene negative Zinsen	1.291,52				(481)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			200.232,48		280
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			268.367,15		334
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	468.599,63	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			7.023.189,22		6.862
6. Provisionsaufwendungen			717.725,39	6.305.463,83	898
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				563.469,13	478
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.845.824,90			7.209
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.797.485,90	9.643.310,80		1.457
darunter: für Altersversorgung	521.337,79				(213)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.587.842,25	15.231.153,05	5.015
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				656.260,74	676
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				534.298,23	204
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.748.237,73		4.933
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-3.748.237,73	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			1.732.038,25		51
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-1.732.038,25	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				8.981.042,32	6.596
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.832.172,41		2.529
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			12.597,25	2.844.769,66	13
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				5.000.000,00	3.000
25. Jahresüberschuss				1.136.272,66	1.054
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				863,93	1
				1.137.136,59	1.055
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				1.137.136,59	1.055
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			114.000,00		106
b) in andere Ergebnisrücklagen			114.000,00	228.000,00	106
29. Bilanzgewinn				909.136,59	843

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt zum 31. Dezember 2023 über die vereinfachte Methodik, bei der ein erwarteter Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien ermittelt wird. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Im Hinblick auf widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgte die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile der Liquiditätsreserve wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens - insoweit es sich um AT1-Anleihen handelt - und die Investmentanteile des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die weiteren festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag, abgeschrieben.

Für die Wertpapierbewertung wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung und gleicher Wertpapierkategorie nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Zinsderivate dienen der Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs und sind demzufolge von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs einschließlich der zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossenen Zinsderivate wurden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2023 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel als Abgang behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und laufende Rentenverpflichtungen sowie Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern wurden mittels Teilwertverfahren angesetzt. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Zur Berücksichtigung des erhöhten kurzfristigen Anpassungsbedarfs aufgrund aufgelaufener Inflationseffekte wurden die Anwartschaften der Aktiven und die laufenden Leistungen fiktiv um 3 % erhöht.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der bei den Altersteilzeitrückstellungen angewendete Zinssatz von 0,99 % (Vorjahr 0,42 %) wurde gemäß IDW RS HFA30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt.

Bei Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde der angewendete Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß RückAbzinsV. Verpflichtungen für Jubiläen werden mit dem Teilwertverfahren ermittelt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Unter Eventualverbindlichkeiten wurden Bürgschaften und Gewährleistungsverträge mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit dem Unterschiedsbetrag zwischen nomineller Zusage und bereits erfolgter Teilinanspruchnahme abzüglich Rückstellungen bilanziert.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Im Falle von Zinsswaps werden die Zahlungsströme je Swapvertrag verrechnet und der verbleibende Saldo vorzeichengerecht als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	im Geschäftsjahr EUR		EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	253.813	357 (a) 0 (b)	0 (a) 357 (b)	253.813
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	13.207.926	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	13.207.926
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	7.849.676	177.385 (a) 0 (b)	0 (a) 161.581 (b)	7.865.480
Summe a	21.311.415	177.742 (a) 0 (b)	0 (a) 161.938 (b)	21.327.219

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit					
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.876	5.118 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 357 (b)	249.637	4.176
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	10.197.620	259.575 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	10.457.195	2.750.732
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.503.575	391.568 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 158.021 (b)	6.737.122	1.128.358
Summe a	16.946.071	656.261 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 158.378 (b)	17.443.954	3.883.266

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.002.539	-15.802.613	61.199.926
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	11.201.193	-226.276	10.974.917
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	88.203.732	-16.028.889	72.174.843
Summe a und b	109.515.147		76.058.109

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 41.513.521 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 28.510.640 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 8.372.775 fällig.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5) in Höhe von nominal EUR 5.500.000 wurden der DZ BANK AG als Sicherheit für Derivate verpfändet.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 6 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	88.882.271	87.428.162	1.454.109	51.635.092
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	9.295.168	0	9.295.168	0

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 51.554.504, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 45.903.345

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	1.898.039	1.886.452

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,01	2022	1.812.302	2022	0
b) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2022	2.397.253	2022	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2021	1.722.827	2021	730.949
d) NGB AG & Co. KG, Hannover	0,41	2022/2023	1.750.733	2022/2023	37.901

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 2.750.732 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.128.358 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche 2022	1.266.261
Steuererstattungsansprüche 2023	397.869

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4 Forderungen an Kunden	497.125	526.651
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.454.109	1.462.748

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen an Kunden (A 4)	20.938.182	67.283.490	246.737.338	562.999.860

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitenspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	31.366.723	19.403.067	88.120.510	88.454.568
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	122.778.119	23.720.574	17.204.386	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 210.653.342 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023 EUR
Zinsabschlagsteuer	299.700
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	234.334

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 1.215.738 (Vorjahr EUR 1.083.790) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Es bestehen passive Steuerlatenzen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welchen aktive Steuerlatenzen aus Forderungen an Kunden, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und aus Rückstellungen gegenüberstehen.

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 31,5 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 111.354 an.

Es bestehen keine Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Mit den Gläubigern wurden Kündigungsfristen von 6 oder 7 Jahren vereinbart. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 0 und 6 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,00 % bis 3,85 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	324.168	565.756

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	12.756.085
b) der ausscheidenden Mitglieder	320.817
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	23.700
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 10

Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Gesetzliche Rücklage EUR</u>	<u>andere Ergebnismrücklagen EUR</u>
Stand 01.01.2023	11.595.000	31.029.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	0	353.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	<u>114.000</u>	<u>114.000</u>
Stand 31.12.2023	<u>11.709.000</u>	<u>31.496.000</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt.

Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften gegenüber einer Drittbank in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.545) für von Kunden aufgenommene Darlehen enthalten.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	109.495.663

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten wurden Kundenforderungen aus dem Fördermittelkreditgeschäft per Globalzession an die entsprechenden Förderbanken abgetreten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivatgeschäfte des Nichthandelsbestands zusammengefasst. Neben der Gliederung nach Produktgruppen wird die Fälligkeitsstruktur auf Basis der Nominalbeträge dargestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden ohne rechnerisch angefallene Zinsen angegeben ("clean prices").

(Angaben in TEUR):

	Nominalbetrag Restlaufzeit			Summe	beizulegender Zeitwert	
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Zins-Swap (gleiche Währung)	0	0	50.000	50.000	2.527	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
- Aktien-/Index-Opt. - Käufe	14.193	0	0	14.193	1.136	0
- Aktien-/Index-Opt. - Verkäufe	14.193	0	0	14.193	0	1.136

Die Zinsderivate wurden ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag. Unter Aktiva 3 werden Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 444.736 und unter Passiva 1 Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 352.669 ausgewiesen.

Bei den aktienbezogenen Geschäften handelt es sich um noch nicht abgewickelte Termingeschäfte mit Kunden. Zur Absicherung dieser Geschäfte wurden jeweils identische Gegengeschäfte (mit der DZ BANK) abgeschlossen. Dadurch ergeben sich für die Bewertung der Risiken aus den Grund- und Gegengeschäften perfekte Micro-Hedges. Grund- und Gegengeschäfte stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ("Critical Term Match"). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko (Aktienkursrisiko) am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Passivgeschäften sind in den Zinsaufwendungen (GuV 2) als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Finanzprodukten des Verbundes, der Immobilienvermittlung und die Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über die DZ Bank nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	268.844

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 10.787 (Vorjahr EUR 4.536) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 12) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Zuführung Rückstellung für Prozessrisiken	300.000

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 42.303 (Vorjahr EUR 109.466) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 72.921 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 25.385 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Hinblick auf datenschutzrechtliche Gründe verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 63.213.

Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 129.284.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.667.553.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 4.765 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 549.555.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 44.689, diesem stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 3.016.088.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	68	42
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>72</u>	<u>45</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 8 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2023	10.014	123.294	31.028.500
Veränderung aus geänderter Haftsumme	2023			-31.028.500
Zugang	2023	330	8.801	0
Abgang	2023	<u>319</u>	<u>4.128</u>	<u>0</u>
Ende	2023	<u>10.025</u>	<u>127.967</u>	<u>0</u>

Der Abgang bei der Haftsumme ist auf die Abschaffung der satzungsmäßigen Haftsumme zurückzuführen.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 472.944

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 31.028.500

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Besondere Offenlegungspflichten

Die BaFin hat die Volksbank Magdeburg eG mit Schreiben vom 24.06.2022 als "kleines und nicht komplexes Institut (SNCI)" qualifiziert.

Gemäß der CRR II (Art. 433b) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	215.050
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	2.090
- Steuerberatungsleistungen	EUR	18.290
- Sonstige Leistungen	EUR	15.593

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.
Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Fabig, Uwe, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter Vertriebsmanagement
Schmidt, Ulrich, Geschäftsleiter Risikomanagement

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Koennecke, Hans-Jörg, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Liebscher Nachfolger Bau GmbH, (bis 19.5.2023)

Neugebauer, Carsten, - stellvertretender Vorsitzender - bis 23.5.2023, - Vorsitzender - seit 23.5.2023 bis 8.6.2023, Geschäftsführer der eldoRADO Zweirad GmbH, (bis 31.12.2023)

Geistlinger, Tilo, - Vorsitzender - seit 8.6.2024, Geschäftsführer der Geistlinger GmbH & Co. KG, (seit 7.6.2023)

Zöffzig, Elke, - stellvertretende Vorsitzende - seit 23.5.2023 bis 8.6.2023, Angestellte der Zöffzig Druckluft- und Hydrauliktechnik GmbH

Rienau, Elke, - stellvertretende Vorsitzende - seit 8.6.2023, Angestellte bei Rückenwind e.V., (seit 7.6.2023)

Denecke, Alexandra, Geschäftsführerin der Elektro-Denecke GmbH, (seit 7.6.2023)

Jirsa, Marina, Inhaberin des Autohauses Horst Weber, (bis 8.6.2023)

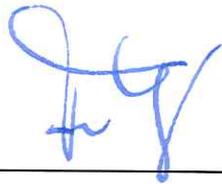
Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.136.272,66 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 863,93 sowie nach den im Jahresabschluss mit EUR 228.000,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 909.136,59) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	497.777,58
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
b) Andere Ergebnisrücklagen	411.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>359,01</u>
	<u><u>909.136,59</u></u>

Magdeburg, 16. April 2024

Volksbank Magdeburg eG



Der Vorstand



Fabig

Schmidt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
der Volksbank Magdeburg eG

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Volksbank Magdeburg eG betreibt ihre Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Kreditwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und ihrer Satzung. Die Bank ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 KWG. Ihr Zweck als Genossenschaftsbank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Als Universalbank ist sie Ansprechpartner für Privat- und Firmenkunden in Finanzierungsfragen und Themen der Geldanlage. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, das Vermittlungsgeschäft sowie die bedarfsorientierte „Genossenschaftliche Beratung“ unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzdienstleistungen.

Die Volksbank Magdeburg eG nutzt die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG). Die GFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Die Volksbank Magdeburg eG ist kein „CRR-Institut von erheblicher Bedeutung“ i. S. § 25d Absatz 3 Satz 7 KWG, sie ist ebenfalls „nicht bedeutend“ i. S. v. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV und sie untersteht als „weniger bedeutendes Institut“ („less significant institute“ = LSI) nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Weiterhin ist die Volksbank Magdeburg eG kein systemrelevantes Institut im Sinne des § 10f und § 10g KWG (AT 1 Tz. 6 MaRisk). Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die Volksbank Magdeburg eG als SNCI (Small and Non-Complex Institution) qualifiziert.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Volksbank Magdeburg eG der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst als Kernbereich die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die angrenzenden Landkreise. Als Grenzbereich werden alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalt's sowie die an Sachsen-Anhalt angrenzenden Oberzentren Potsdam, Brandenburg an der Havel, Leipzig, Braunschweig und Wolfsburg betrachtet. Alle übrigen Gebiete gelten als auswärtiger Bereich.

Die Volksbank Magdeburg eG unterhält Zweigniederlassungen in

39326 Wolmirstedt

39218 Schönebeck.

Beratungsleistungen und Betreuungskompetenzen werden auf wenige Standorte konzentriert, im KompetenzCenter Magdeburg, Breiter Weg 212 und zwei weiteren BeratungsCentern in Wolmirstedt und Schönebeck. Die BeratungsCenter werden ergänzt durch ServiceCenter und reine SB-Standorte.

Kerngeschäftsfelder sind das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Privatkunden im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, mit mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistung und mit Privatkunden. Hierfür sind Teilstrategien formuliert.

Das traditionell aus Kontoführung und Spargeschäft entstandene Einlagengeschäft ist nach wie vor ein Kerngeschäft der Bank. Es sichert die Bilanzstabilität und refinanziert die Ausleihungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung - Im Jahr 2023 beeinträchtigten die Spätfolgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Coronapandemie die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands. Wegen dieser Belastungen sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Prozent, nachdem es 2022 noch merklich zugelegt hatte (+1,8 Prozent). Die Inflationsrate verminderte sich zwar von 6,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,9 Prozent 2023. Der Preisauftrieb blieb damit aber weiterhin ausgesprochen hoch.

Dämpfende Einflüsse überlagern sich - Die bereits Ende 2022 im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine eingetretene wirtschaftliche Schwächephase dauerte im Wesentlichen das gesamte Jahr 2023 an. Dabei überlagerten sich die dämpfenden Einflüsse vielfach. Die bis ins Frühjahr bestehenden Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung erfüllten sich nicht. Zu Jahresbeginn wurde die Konjunktur vor allem durch die nur langsam schwindenden Belastungen durch die hohe Inflation, die Materialengpässe und die teilweise noch bestehenden Coronaschutzmaßnahmen gedämpft. Im weiteren Jahresverlauf belasteten dann verstärkt die von den westlichen Notenbanken in Reaktion auf die Inflation vorgenommenen kräftigen Leitzinsanhebungen die wirtschaftliche Situation in Deutschland und weltweit. Überlagert wurden diese Einflüsse auch von dem andauernden Arbeits- und Fachkräftemangel hierzulande und den hohen Unsicherheiten, beispielsweise über die Folgen des Ende 2023 eskalierenden Nahostkonflikts und den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November. In Reaktion auf das Urteil musste die Bundesregierung zum Jahresende in ihrer Finanzplanung deutliche Kürzungen und Einsparungen vornehmen.

Inflation hemmt den Privatkonsum - Nach einem durch die Erholung von der Coronakrise getriebenen kräftigen Zuwachs im Vorjahr um 3,9 Prozent gingen die privaten Konsumausgaben 2023 preisbereinigt um 0,7 Prozent zurück. Hauptgrund war der kräftige Anstieg der Verbraucherpreise, der die Kaufkraft der Einkommen vieler Haushalte deutlich dämpfte. Vor allem in Bereichen, in denen die Preise auf dem hohen Stand des Vorjahres verharrten oder sogar weiter zulegten, kam es zu rückläufigen Ausgaben. Die Privathaushalte gaben insbesondere für Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,3 Prozent) sowie Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (-4,5 Prozent) erheblich weniger aus, trotz der vielfach deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der insgesamt robusten Arbeitsmarktlage. Die staatlichen Konsumausgaben verminderten sich mit dem Wegfall von pandemiebedingten Sonderausgaben ebenfalls. Der Staatskonsum, der 2022 noch um 1,6 Prozent gestiegen war, sank um deutliche 1,5 Prozent. Insgesamt trugen die Konsumausgaben mit einem Beitrag von -0,7 Prozentpunkten wesentlich zum Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts bei.

Gespaltene Investitionskonjunktur - Ähnlich wie bereits im Vorjahr zeigte sich die Investitionskonjunktur gespalten. Einerseits legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Fahrzeuge und Maschinen erneut zu, wenn auch schwächer als 2022 (+3,0 Prozent nach +4,0 Prozent). Hier stützen die abnehmenden Lieferengpässe die Entwicklung, die eine sukzessive Abarbeitung der aufgestauten Auftragsbestände ermöglichten. Andererseits gaben die Bauinvestitionen, die im Vorjahr um 1,8 Prozent gesunken waren, abermals nach. Sie wurden noch stärker als die Ausrüstungsinvestitionen durch die rasant steigenden Leitzinsen ausgebremst und verminderten sich, trotz eines witterungsbedingt günstigen Jahresauftakts, um 2,7 Prozent. Neben dem zinsbedingten Nachfragerückgang, von dem der Wohnungsbau noch stärker als der Gewerbebau betroffen war, belastete die nur langsam nachlassende Baupreisdynamik das Investitionsgeschehen. Alles in allem ging von den Bruttoanlageinvestitionen ein leicht negativer Impuls (-0,1 Prozentpunkte) für das preisbereinigte Wirtschaftswachstum aus.

Schwacher Außenhandel - Der grenzüberschreitende Handel der deutschen Wirtschaft konnte 2023 nicht an die deutlichen Zuwächse während der Erholung von der Coronakrise im Jahr 2022 anknüpfen. Sowohl die Exporte als auch die Importe sanken um 2,2 Prozent beziehungsweise 3,4 Prozent, nachdem sie im Vorjahr noch um 3,3 Prozent und 6,6 Prozent gestiegen waren. Maßgeblich für den Rückgang des Exportgeschäfts war die im Jahresverlauf schwächer werdende weltwirtschaftliche Gangart. Zudem belasteten die hohen inländischen Energiekosten die deutschen Exportunternehmen, insbesondere in den energieintensiven Produktionsbereichen wie der chemischen Industrie. Dämpfend auf die Importe wirkte wiederum die schwache inländische Produktions- und Konsumententwicklung. Da die Importe jedoch stärker sanken als die Exporte, wirkte der Außenhandel als Ganzes rechnerisch mit einem Wachstumsbeitrag von +0,6 Prozentpunkten dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts entgegen.

Niedrigeres Finanzierungsdefizit des Staates - Die staatlichen Einnahmen expandierten 2023 mehr als die Ausgaben. Befördert wurde das Einnahmenwachstum nicht zuletzt durch steigende Sozialbeiträge und höhere Verkaufserlöse, unter anderem weil die Umsätze der meisten Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit der Einführung des 49-Euro-Tickets dem Sektor Staat zugerechnet wurden. Stärkste Treiber des Ausgabenwachstums waren Anpassungen bei den Renten und Pensionen sowie höhere Zinsaufwendungen. Hinzu kamen umfangreiche Mehrausgaben zur Abmilderung der Energiekrise, wie die Zahlungen für die Gas-, Fernwärme- und Strompreisbremsen der Bundesregierung. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit gab in Relation zum nominal kräftig gestiegenen Bruttoinlandsprodukt leicht von 2,5 Prozent im Vorjahr auf 2,1 Prozent nach.

Robuste Arbeitsmarktlage - Trotz der allgemeinen Konjunkturschwäche blieb der Arbeitsmarkt in einer soliden Grundverfassung. Zwar stieg die Arbeitslosenzahl in der Statistik, auch wegen der verstärkten Erfassung Geflüchteter, von 2,4 Millionen Menschen im Vorjahr auf 2,6 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote befand sich mit 5,7 Prozent aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und nur leicht über dem Stand von 2022 (+5,3 Prozent). Zudem hielt der Beschäftigungsaufbau an. Die Erwerbstätigenzahl kletterte im Vorjahresvergleich um gut 300.000 auf einen neuen Rekordwert von rund 45,9 Millionen Menschen.

Inflationsrate nach Höchststand etwas gesunken - Nachdem die jährliche Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2022 mit 6,9 Prozent den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte, ging sie 2023 etwas zurück. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei 5,9 Prozent, wobei die Monatswerte einen klar rückläufigen Trend zeigten. So ist die Inflationsrate ausgehend von den im Januar und Februar mit jeweils 8,7 Prozent markierten Maximalwerten bis November und Dezember auf Jahrestiefstände von 3,2 Prozent und 3,7 Prozent gefallen. Generell haben sich die Triebkräfte der Inflation verschoben, weg von den Importpreisen hin zur Binnenteuerung. Verantwortlich für den Rückgang der Gesamteuerung war in erster Linie der nachlassende Preisanstieg bei Energie. Angesichts staatlicher Entlastungsmaßnahmen und rückläufiger Notierungen für Energieträger verteuerten sich Energieprodukte 2023 um unterdurchschnittliche 5,3 Prozent, nach einem enormen Anstieg um 29,7 Prozent im Vorjahr. Bei Nahrungsmitteln hielt hingegen der hohe Preisaufrtrieb nahezu ungebremst an. Sie verteuerten sich um 12,4 Prozent, nach einer Erhöhung um 13,4 Prozent im Vorjahr.

Finanzmärkte - Die Finanzmärkte sehen Zins- und Inflationsgipfel erreicht - Das langsame, noch andauernde Abklingen des Inflationsschocks des Jahres 2022 dominierte das vergangene Jahr 2023 an den Finanzmärkten. Die Notenbanken setzten ihre geldpolitischen Straffungen aus dem Vorjahr fort und erhöhten ihre Leitzinsen weiter. Die größten westlichen Notenbanken, die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve der USA (Fed), erreichten damit 2023 und binnen unter achtzehn Monaten Erhöhungsphase die höchsten Leitzinsniveaus seit der globalen Finanzkrise von 2008; im Falle der EZB die höchsten seit Einführung des Euro.

Im Zuge dieser Zinspolitik sanken die konjunkturellen Aussichten der Weltwirtschaft aufgrund der steigenden Finanzierungskosten. Auch die Entwicklung in China trug zur einsetzenden Konjunkturbremmung bei, da das dortige Wachstum durch eine Immobilienkrise und Nachwirkungen der strengen Nullcovidpolitik geschwächt wurde. Geopolitische Unsicherheiten wie der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel intensivierte Nahostkonflikt oder die Rivalität zwischen China und den USA belasteten die Konjunkturaussichten ebenfalls. Die Finanzmärkte entwickelten sich trotz dieser Belastungen positiv und bewerteten insbesondere die rückläufigen Inflationsraten des Jahres 2023 als Zeichen für schneller als zu Jahresbeginn erwartet folgende Zinssenkungen im Jahr 2024. Aktien- und Anleihekurse legten vor allem zum Jahresende deutlich zu.

EZB erhöht Leitzinsen um 200 Basispunkte auf höchstes Zinsniveau ihrer Geschichte - Nachdem die EZB ihre Leitzinsen 2022 um 250 Basispunkte erhöht hatte, vollzog sie 2023 sechs weitere Zinserhöhungen um insgesamt 200 Basispunkte. Am 20. September 2023 erreichten die Leitzinsen ihren vorläufigen Höhepunkt mit 4 Prozent für die Einlagefazilität und 4,5 Prozent für die Hauptrefinanzierungsfazilität sowie 4,75 Prozent für die Spitzenrefinanzierungsfazilität. Damit überschritt die EZB erstmals ihr vor der Finanzkrise erreichtes Leitzinsniveau, als die Einlagefazilität im Maximum bei 3,25 Prozent gelegen hatte. Auf den nachfolgenden Sitzungen bis zum Jahresende bestätigte die EZB dieses Zinsniveau und kündigte ähnlich der Fed an, es so lange aufrecht halten zu wollen, bis die Inflation das mittelfristige EZB-Ziel von 2 Prozent wieder erreiche.

Parallel zu ihren Leitzinserhöhungen fuhr die EZB auch ihre Anleihekaufprogramme weiter zurück, um dadurch ihre restriktive Geldpolitik zu verstärken. Dadurch ging die zusätzliche Nachfrage der Notenbank an den Anleihemärkten deutlich zurück, die in der Niedrigzinsphase dazu gedient hatte, die langfristigen Zinsen zu senken. Im Schnitt wurden 2023 monatlich ungefähr 27,6 Mrd. EUR APP-Volumen nicht wieder reinvestiert. Auf der letzten geldpolitischen Sitzung am 14. Dezember 2023 entschied die Notenbank zudem, fällig werdende Anleihen des 2020 aufgelegten Pandemiekaufprogramms PEPP ab Juli 2024 nur noch teilweise zu reinvestieren. Damit möchte sie ihre geldpolitische Straffung verstärken. Das Portfolio soll im Schnitt monatlich um 7,5 Mrd. EUR schrumpfen.

Anleihenachterbahn mit finalen Kursgewinnen - Inflations- und Zinserwartungen sowie die tatsächlichen Entscheidungen der Notenbanken prägten die Anleihemärkte 2023 in Form hoher Volatilität. Das Jahr begann, nach den starken Kursverlusten durch Kriegs-, Inflations- und Zinsschocks 2022, mit einer Kurserholung von Staatsanleihen. In der Folge fielen ihre Renditen. So belief sich die Rendite der zehnjährigen deutschen Staatsanleihe am 02. Februar 2023 auf 2,07 Prozent, nach noch 2,56 Prozent an Neujahr. Aufgrund der weiterhin restriktiven Politik der Notenbanken stiegen die Renditen danach jedoch wieder an. In der Spitze erreichte die zehnjährige Bundesanleihe am 02. März 2023 eine Rendite von 2,75 Prozent. Im Zuge der US-Regionalbankenkrise und der Schieflage der Credit Suisse, die zu einer von den Schweizer Behörden organisierten Zusammenlegung mit dem Schweizer Konkurrenten UBS führte, fiel diese Rendite jedoch bis zum 20. März auf 2,1 Prozent zurück.

Dieses Auf und Ab setzte sich im weiteren Jahresverlauf fort. Bis Ende September tendierten die Renditen dabei aufwärts und die Kurse abwärts. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte ihre maximale Rendite von 2,97 Prozent am 28. September 2023.

Im vierten Quartal und insbesondere zum Jahresende erholten sich die Kurse der Anleihen jedoch deutlich, wodurch die zugehörigen Renditen sanken. Die zehnjährige Bundesanleihe erbrachte zum Jahresende mit 2,03 Prozent ein Fünftel weniger Rendite als zum Jahresanfang. Die Anleihen folgten hierbei den Erwartungen der Märkte an eine 2024 deutlich sinkende Inflation mit entsprechenden Leitzinssenkungen der Notenbanken.

Euro stabilisiert sich mit geopolitischer Lage und Leitzinserhöhungen der EZB - Die europäische Gemeinschaftswährung wertete im Verlauf des Jahres 2023 leicht von 1,07 US-Dollar auf 1,10 US-Dollar auf. Dabei profitierte die Gemeinschaftswährung von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die ihre Leitzinsen um 200 Basispunkte erhöhte, während die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen um niedrigere 100 Basispunkte an hob. Weiterhin profitierte die Gemeinschaftswährung von der insgesamt erfolgreichen Selbstverteidigung der Ukraine gegen Russlands Invasion. Diese ließ Sorgen um ein Übergreifen der russischen Aggression auf andere europäische Staaten stärker in den Hintergrund treten. Der geopolitische Risikoabschlag des Euro gegenüber dem Dollar sank auf das Gesamtjahr gesehen. Dennoch blieb der Euro relativ zum Dollar anfällig und reagierte insbesondere auf Veränderungen der geopolitischen Lage und das Zinsverhalten der EZB. So sank der Euro vom 30. August bis zum 13. Oktober von 1,09 auf 1,05 US-Dollar. Da die Finanzmärkte zum Jahresende für die Fed bereits deutliche Leitzinssenkungen im Jahr 2024 einpreisten, konnte sich der Euro wieder erholen und das Jahr 2023 mit 1,10 US-Dollar beschließen.

DAX schließt nahe Rekordhoch - Die Aktienmärkte setzten zum Jahresauftakt die Erholung von Ende 2022 fort. Der DAX stieg bis zum 09. März 2023 um 12,3 Prozent auf 15.633,21 Punkte. Anschließend erschütterte jedoch die Krise der US-Regionalbanken die Finanzmärkte und löste einen Schock auf den Aktienmärkten aus. Der DAX etwa verlor bis zum 17. März 5,5 Prozent seines Kurswertes. Die Verluste konzentrierten sich dabei auf Finanzwerte. Zugleich führte die Unsicherheit in den USA, aber auch global zu größeren Bewegungen von Bankeinlagen. Die Krise kulminierte mit der Fusion der Schweizer Großbanken Credit Suisse und UBS am 19. März, die die Schweizer Behörden zur Abwicklung der erstgenannten Bank organisiert hatte. Dieser konnte die Märkte beruhigen und ermöglichte die Erholung der Aktien- und Finanzmärkte vom kurzzeitigen Einbruch. Diese Erholung flachte zum Sommer hin ab, setzte sich aber trotz wiederkehrender Volatilität insbesondere um die Leitzinsentscheide der Notenbanken fort. Ende Juli notierte der DAX bei 16.446,83 Punkten und damit 18,1 Prozent über seinem Jahreseinstandswert. Über den Spätsommer und beginnenden Herbst gingen die Kurse wieder leicht zurück, nachdem sich optimistische Einschätzungen des ersten Halbjahres nicht oder nur teilweise bewahrheitet hatten. Diese Korrektur erreichte ihren Tiefpunkt mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Der DAX verlor im Oktober 4,3 Prozent und fiel damit auf 14.716,54 Punkte zurück. Da der Konflikt bis zum Jahresende weitgehend auf den Gazastreifen begrenzt blieb, setzte im November bereits eine neuerliche, vorsichtige Erholung an den Aktienmärkten ein.

Zum Jahresende verstärkte sich die Erholung aufgrund sinkender Inflationszahlen. Der DAX legte von Anfang November bis Jahresende um 13,1 Prozent zu. Dadurch schloss er das Jahr mit 16.751,64 Punkten und auf Jahressicht um 20,3 Prozent im Plus ab. Im globalen Vergleich entwickelte sich der deutsche Leitindex damit ähnlich zum Euro Stoxx 50, der 19,2 Prozent zulegen konnte, aber schwächer als der S&P 500 und der Nasdaq Composite.

Regionale Besonderheiten - Der vorstehend beschriebenen Entwicklung konnte sich - in einer stark vernetzten Welt - natürlich auch Sachsen-Anhalt und die Wirtschaftsregion Magdeburg nicht entziehen. Die Folgen von Russlands Angriff auf die Ukraine und des Ende 2023 eskalierenden Nahostkonflikts in Verbindung mit dem andauernden Arbeits- und Fachkräftemangel hierzulande und den Unsicherheiten um den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts im November sowie des aktuellen Zinsumfeldes und der weiterhin hohen Inflationsraten hatten hier ebensolche Auswirkungen wie bundes- und weltweit, auf eine Wiederholung dieser wird daher an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Im Zusammenhang mit der im Frühjahr 2022 getroffene Ansiedlungsentscheidung des US-amerikanischen Unternehmens Intel und der seither eingetretenen Änderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gab es im Verlauf des Jahres 2023 rund um erforderliche Subventionszahlungen auf landes-, bundes- und europäischer Ebene verschiedene Diskussionen zur erforderlichen Unterstützung des Vorhabens. Im Ergebnis unterstützen alle vorgenannten Ebenen das Vorhaben weiterhin. Für 2023 haben sich durch die Ansiedlungsentscheidung noch keine konkret bezifferbaren Auswirkungen auf die Region ergeben. Allerdings wurden von verschiedenen Intel-Zulieferern in 2023 Entscheidungen für Investitionen in der Region Magdeburg getroffen, was die erhofften positiven Impulse und die Sogwirkung der Intel-Investitionen bereits bestätigt. Für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsregion Magdeburg und von Sachsen-Anhalt insgesamt werden daher aus der Ansiedlung von Intel in den kommenden Jahren weiterhin deutlich positive Impulse erwartet, zumal ein weiterer Ausbau auf insgesamt acht Chipfabriken mit dann bis zu 12.000 Arbeitsplätzen ein skizziertes Ausbauszenario ist und in den beiden in Umsetzung befindlichen Chipfabriken nunmehr leistungsfähigere Chips als ursprünglich geplant gefertigt werden.

Die 697 deutschen Genossenschaftsbanken haben im Geschäftsjahr 2023 erneut ihre Kraft im operativen Geschäft unter Beweis gestellt. Der Zinsüberschuss legte um 15,4 Prozent zu, der Provisionsüberschuss um 4,3 Prozent. Das operative Ergebnis wuchs um 25,7 Prozent auf 10,5 Mrd. EUR. Der Wegfall temporärer Wertberichtigungen auf die eigenen Wertpapieranlagen auf der einen Seite und die weiterhin notwendige Kreditrisikovorsorge auf der anderen Seite führten zu einem sehr gut verkraftbaren Bewertungsergebnis von minus 0,7 Mrd. EUR.

Vor dem Hintergrund mehrerer belastender Faktoren wie einem stark rückläufigen Wohnungsneubau und einer schwachen Kreditnachfrage der Firmenkunden infolge der wirtschaftlichen Stagnation hat sich das Kundengeschäft zufriedenstellend entwickelt. Die Kreditbestände insgesamt stiegen um 2,6 Prozent auf 777 Mrd. EUR. Der Marktanteil erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 18,1 Prozent. Auf der Einlagenseite eröffnete das gestiegene Zinsniveau den Kunden der Genossenschaftsbanken wieder attraktive Anlagemöglichkeiten in klassischen Fest- und Termingeldern oder Sparbriefen. Andererseits belasteten die höheren Lebenshaltungskosten infolge der Inflation die Sparfähigkeit der Kunden. Im Ergebnis blieben die Kundeneinlagen der Genossenschaftsbanken mit 860 Mrd. EUR nahezu konstant (minus 0,2 Prozent). Die addierte Bilanzsumme der Genossenschaftsbanken blieb mit 1.175 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls nahezu konstant. Die durchschnittliche Bilanzsumme je Institut liegt aktuell bei ca. 1,7 Mrd. EUR.

Den Genossenschaftsbanken ist es im Jahr 2023 gelungen, das bilanzielle Eigenkapital mit einem deutlichen Plus von 3,2 Prozent auf 64 Mrd. EUR zu steigern. Die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 4,8 Prozent auf 17 Mrd. EUR. Die regulatorischen Eigenmittel nach CRR wuchsen um 3,9 Prozent auf 111,5 Mrd. EUR. Das Kernkapital legte um 3,9 Prozent auf 103,2 Mrd. EUR zu. Mit dieser Eigenkapitalausstattung verfügen die Genossenschaftsbanken über ausreichende Wachstumsspielräume, um den Kreditwünschen der Privat- und Firmenkunden auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Konsolidierungsprozess unter den Instituten setzte sich weiter fort. Die Zahl der selbständigen Genossenschaftsbanken lag per Ende 2023 bei 697 Banken. Sie sank fusionsbedingt um 40 Institute bzw. um -5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bank hat folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren im Sinne des HGB festgelegt. Dies sind die für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten zentralen strategischen Zielgrößen aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für das Verständnis der Lage und des Geschäftsverlaufs des Unternehmens sind sie von wesentlicher Bedeutung. Sie sind Bestandteil des internen Reportings.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme "BE vor Bewertung/dBS" festgelegt. Die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Für die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" hat die Bank eine strategische Bandbreite i.H.v. 1,29 Prozent bis 1,48 Prozent gemäß der aktuellen Mehrjahresplanung festgelegt.

Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität der Bank wurde die Cost Income Ratio (CIR) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen (Personal- und Verwaltungsaufwand, Abschreibungen) und Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss) dar. Strategisch wird eine CIR unter 65 Prozent angestrebt.

Als Leistungsindikator für die Qualität des Darlehensneugeschäftes soll die Verlustquote im Jahresdurchschnitt für das Neugeschäft unter 1,50 Prozent liegen. Die Verlustquote gibt das Verhältnis von erwartetem Verlust zu dem Blankovolumen an.

Für die Zukunftsfähigkeit der Bank vor dem Hintergrund steigender Kapitalanforderungen und des geplanten Wachstums benötigt die Bank angemessene Eigenmittel. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung der Bank dient die Festlegung des strategischen Ziels, dass die Zuführung zum Eigenkapital prozentual größer als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva sein soll und die Soll-Gesamtkennziffer 1 Prozentpunkt über der Mindestkapitalanforderung liegen soll.

Im Rahmen der Kapitalplanung wird eine Gesamtkapitalquote von über 13,95 Prozent angestrebt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich von 11.580 TEUR auf 14.461 TEUR. Die Rentabilitätskennzahl „Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS“ stieg im Vorjahresvergleich von 1,09 Prozent auf 1,32 Prozent. Die CIR lag im Geschäftsjahr bei 52,0 Prozent (Vorjahr 55,5 Prozent). Die Verlustquote des Darlehensneugeschäftes entwickelte sich leicht negativ von 1,10 Prozent in 2022 auf 1,21 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 13,76 Prozent, sie ist damit 0,25 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die bankinterne Anforderung, dass die Gesamtkapitalquote 1 Prozentpunkt über der regulatorischen Mindestanforderung liegen soll, wurde eingehalten. Das strategische Ziel, dass die prozentuale Zuführung zum Eigenkapital, die für das Berichtsjahr bei 8,6 Prozent lag, größer sein soll als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva mit 5,7 Prozent im zu berichtenden Jahresverlauf ist eingehalten.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt im Rahmen unserer Erwartungen.

Entwicklung bilanzieller Werte

Beim Wachstum der Kundenforderungen und der Kundenverbindlichkeiten war für das Berichtsjahr eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	1.094.252	1.073.764	20.489	1,9
Außerbilanzielle Geschäfte ^{*)}	82.121	87.720	-5.598	-6,4

^{*)} Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme ist erneut um 1,91 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 gestiegen. Das Kundengeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Das betreute Kundenwertvolumen erhöhte sich um 3,9 Prozent auf 2.097.032 TEUR.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	926.569	870.522	56.048	6,4
Wertpapieranlagen	98.177	127.083	-28.906	-22,7
Forderungen an Kreditinstitute	41.514	38.857	2.656	6,8

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2023 war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, durch eine hohe Kreditnachfrage gekennzeichnet. Darlehensneugeschäft einschließlich Prolongationen in einem Umfang von 204 Mio. EUR wurde abgeschlossen. Trotz Tilgungen und geplanten Darlehensrückführungen ist der Bestand an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 6,44 Prozent angewachsen. Einen Schwerpunkt bildeten auch dieses Jahr Immobilienfinanzierungen in guten und sehr guten Lagen unseres definierten Geschäftsgebietes.

Die durch die Vertreterversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen des KWG und der CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Die Forderungen an unsere Kunden wurden auch zum Jahresende 2023 wieder mit besonderer Vorsicht bewertet. Die für erkennbare bzw. latente Risiken in angemessener Höhe gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Der Anteil variabler Zinsvereinbarungen aller im Bestand befindlichen Darlehen aus eigenen Mitteln hat sich weiter verschoben und betrug 19 Prozent gegenüber 24 Prozent im Vorjahr.

Wesentliche Teile unseres Kreditvolumens entfallen auf die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Sie hat einen Anteil von 37 Prozent bezogen auf das Risikovolumen, dies geht einher mit der langjährigen Erfahrung für derartige Finanzierungen.

Die Größengliederung des Kreditgeschäftes zeigte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5.000 TEUR, über die Hälfte des Volumens des Kundenkreditportfolios bewegt sich in dieser Größenklasse.

Die Veränderung der Wertpapieranlagen ist maßgeblich geprägt durch den Verkauf von Wertpapieren und Fonds. Der Bestand hat sich um 22,7 Prozent reduziert.

Der Anstieg bei den Forderungen an Kreditinstitute resultiert aus dem stichtagsbedingten Kontosaldo in laufender Rechnung bei der DZ Bank AG und der leicht gestiegenen Mindestreservehaltung.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.492	242.815	677	0,3
Spareinlagen	30.805	45.298	-14.494	-32,0
andere Einlagen	690.457	660.407	30.050	4,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.781	9.566	-1.785	-18,7

Bankenrefinanzierungen blieben in der Summe nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei bestanden keine gezielten längerfristigen Refinanzierungen bei der EZB mehr.

Bei Einzelrefinanzierungen im Zusammenhang mit Darlehensausreichungen von Programmkrediten war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Globaldarlehen und Tagesgelder bei der DZ Bank AG sind hingegen gestiegen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten die Wachstums- und Sparkonten einen deutlichen Volumensrückgang.

Gleichzeitig haben sich die anderen Einlagen erhöht, was auf die gezielte Verzinsung von der Bank präferierter Produkte zurückzuführen ist. Das Einlagengeschäft war und ist durch einen starken Wettbewerb gekennzeichnet. Die Termineinlagen und Sparbriefe gewannen wieder an Bedeutung, nachdem sie in den vergangenen Jahren eine untergeordnete Rolle spielten.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und andere Einlagen) um 2,2 Prozent erhöht, geprägt durch Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bzw. vereinbarter Kündigungsfrist und entsprechenden Konditionen.

Dienstleistungsgeschäft

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	293	291	2	0,8
Vermittlungserträge	1.614	1.948	-334	-17,2
Erträge aus Zahlungsverkehr	4.773	4.269	505	11,8

Die Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften lagen auf Vorjahresniveau. Die Vermittlungserträge sanken um 17,2 Prozent. Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren bei den Kreditvermittlungs- und den Immobilienvermittlungserträgen zu verzeichnen.

Die positiven Veränderungen bei den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr rührten aus der im Juni 2022 vorgenommenen Kontomodellumstellung, die in 2023 nunmehr vollständig für ein Jahr zum Tragen kam.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 116, darunter waren 42 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich acht Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag bestanden fünf Altersteilzeitverträge, durch Ablauf ist die Anzahl zum Vorjahr gesunken.

Zwölf Mitarbeiterkündigungen erfolgten im Verlaufe des Berichtsjahres und standen sechs Neueinstellungen gegenüber.

Wie in den Vorjahren wurde erheblich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden investiert. Es wurden mehr Präsenzveranstaltungen besucht als im Vorjahr und weniger Onlineangebote für die Weiterbildung genutzt. Im Jahr 2023 waren es 146 Schulungstage und 151 Webinare.

Die Vergütung der Mitarbeitenden basierte auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken.

Im Jahr 2023 kam als variable Vergütung das Modell 2 des Vergütungstarifvertrages zur Anwendung.

Das bedeutet, die Auszahlung der tariflichen Variablen (TFlex) und des tariflichen Bonus (TFlex Plus) orientieren an der kollektiven Zielerreichung eines Gesamtbankziels. Das Modell basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit, bei Neuverträgen ist die Teilnahme obligatorisch. Zum Stichtag 31.12.2023 nahmen 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teil.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	24.014	19.698	4.316	21,9
Provisionsüberschuss ²⁾	6.305	5.964	342	5,7
Verwaltungsaufwendungen	15.231	13.680	1.551	11,3
a) Personalaufwendungen	9.643	8.665	978	11,3
b) andere Verwaltungsaufwendungen	5.588	5.015	573	11,4
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	14.461	11.580	2.881	24,9
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-5.480	-4.984	-496	9,9
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.981	6.596	2.385	36,2
Steueraufwand	2.845	2.542	303	11,9
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	3.000	2.000	66,7
Jahresüberschuss	1.136	1.054	82	7,8

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verzeichnete einen starken Anstieg zum Vorjahr um 4.316 TEUR.

Das Zinsniveau, getrieben durch die Zinsschritte der EZB, war ausschlaggebend sowohl für die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Zinsbuches.

Insbesondere die Zinserträge aus Darlehen und Kontokorrent fielen um 10.383 TEUR höher aus. Zinsähnliche Erträge waren in Summe etwas rückläufig. Hierzu zählen Kreditbearbeitungsgebühren, Disagioerträge, Bereitstellungsprovisionen und Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen. Letztgenannte spielten im Zinsumfeld nunmehr eine untergeordnete Rolle.

Wertpapiieranlagen schlossen mit einem um 220 TEUR höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahr trotz Verkäufen und Fälligkeiten aufgrund der variablen Anlagen.

Laufende Erträge aus Fonds und Beteiligungen waren niedriger, haben allerdings mit einer absoluten Höhe von 469 TEUR nur einen kleinen Anteil am Zinsergebnis.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes mit einer Steigerung von 6.898 TEUR steht im Zusammenhang mit der Marktentwicklung. Davon wurde mehr als die Hälfte für Tages-, Termin- und Kündigungsgelder sowie für Sparbriefe der Kunden aufgewendet. Die Steigerung zum Vorjahr bezifferte sich mit 3.856 TEUR. Die weiteren Aufwandssteigerungen betrafen die Refinanzierungen über Globaldarlehen und Tages- und Termingelder bei der DZ Bank AG.

Eine 5,7-prozentige Steigerung war beim Provisionsüberschuss zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung der Zahlungsverkehrserträge, mit dem Schwerpunkt der Erträge aus Kontoführung und Buchungsposten, konnte die rückläufigen Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft überkompensieren.

Die Provisionsaufwendungen fielen um 20 Prozent deutlich, begründet durch geringere Aufwendungen im Kreditvermittlungsgeschäft.

Der Personalaufwand stieg um 11,3 Prozent an und ist auf deutlich höhere Rückstellungsbildungen und der ausbezahlten Inflationsprämie bei einem nahezu gleichgebliebenen Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt zurückzuführen.

Um der Fluktuation entgegenzuwirken, wurden zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zusätzliche Anreize geschaffen, die unter anderem in der Jubiläumsrückstellung zu finden sind.

Eine vollumfängliche Auszahlung der leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung (LEV) war aufgrund des vollen Zielerreichungsgrades bei dem Teilbetriebsergebnis in diesem Jahr wieder möglich.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenso im Vorjahresvergleich, absolut um 573 TEUR, relativ um 11,4 Prozent.

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und in Büros sind um 108 TEUR am deutlichsten gestiegen. Bei den Erhöhungen der Raumaufwendungen um 95 TEUR sind hauptsächlich die gestiegenen Energiekosten zu nennen.

Die Entgelte für die Rechenzentrale als größter Kostenblock und die dazugehörigen Lizenzgebühren verzeichneten ebenfalls einen um 93 TEUR höheren Aufwand im Vergleich zum Vorjahr.

Kosten, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fusion mit der Volksbank BRAWO eG entstanden, sind in verschiedenen Detailpositionen der Verwaltungsaufwendungen enthalten und ergaben in Summe 76 TEUR. Weitere Kosten in Höhe von 96 T€ im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fusion sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Kostenrückgänge wiesen nur wenige Positionen auf. Dazu zählten Portokosten, Kosten für die IT-Instandhaltung und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Die Aufwands- / Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio) hat sich von 55,5 Prozent auf 52,0 Prozent verbessert.

Das Bewertungsergebnis in Höhe von -5.480 TEUR stellte sich im Vorjahresvergleich um knapp 10 Prozent höher dar. Enthalten sind Zuführungen zu den Vorsorgereserven in Höhe von 3.000 TEUR. Damit konnte der Bestand auf 13.000 TEUR aufgebaut werden.

Im Kundenkreditgeschäft waren die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen deutlich höher, die Auflösungen niedriger. Den Pauschalwertberichtigungen nach der Methodik gemäß IDW RS BFA 7 wurden nur 296 TEUR zugeführt, nachdem im letzten Jahr durch Umstellung auf die neue Berechnungsmethodik 1.299 TEUR gebildet wurden. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft war mit insgesamt 1.870 TEUR negativ, geprägt durch Einzelwertberichtigungen. In Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme betrug es -0,17 Prozent und liegt unterhalb des internen Limits von -0,40 Prozent.

Im Wertpapier- und Fondsbereich wurden sehr geringe Kurswertabschreibungen in Höhe von 22 TEUR verbucht, die im Vorjahr bei 3.551 TEUR lagen. Kursverluste wurden durch gezielte Wertpapierverkäufe in Höhe von 1.914 TEUR realisiert. Hingegen verbesserten Kursgewinne von 296 TEUR, Zuschreibungen durch Kurswerterholungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve von 848 TEUR und Erträge aus dem Verkauf einer Beteiligung von 215 TEUR das Bewertungsergebnis.

Aufgrund des um 25 Prozent höheren Betriebsergebnisses vor Bewertung und nach Abzug des Bewertungsergebnisses wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ein um 2.385 TEUR besseres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht.

Damit konnten die Eigenmittel sowohl bei den Kernkapital- als auch den Ergänzungskapitalbestandteilen gestärkt werden.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen sind die Refinanzierung über die DZ Bank AG in Form von aufgenommenen Tages- und Termingeldern sowie Globaldarlehen.

Investitionen

Es wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 178 TEUR getätigt. Davon wurden für die IT-Ausstattung 98 TEUR und für Betriebsvorrichtungen 29 TEUR ausgegeben. Bei der IT-Ausstattung betraf es vor allem die Anschaffung mobiler Endgeräte und Konferenztechnik. Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich um die Fertigstellung und die Neuerrichtung von Elektroladesäulen.

Liquidität

Die Volksbank Magdeburg eG konnte allen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit jederzeit gegeben.

Die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Januar 2018 mit einer Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten. Die monatlichen Meldungen der LCR wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 130 Prozent aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 236,0 Prozent.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der Einbindung der Volksbank Magdeburg eG in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung ist mit Störungen der Zahlungsfähigkeit nicht zu rechnen.

c) Vermögenslage

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,10 Prozent (Vorjahr 0,10 Prozent).

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2022	Veränderung zu 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	116.996	112.830	4.166	3,7
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	112.461	108.303	4.158	3,8
Harte Kernkapitalquote	12,4 %	12,8 %		
Kernkapitalquote	12,4 %	12,8 %		
Gesamtkapitalquote	13,8 %	14,0 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die vorgegebenen Anforderungen des KWG sowie der CRR wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten. Reserven konnten wiederholt gebildet werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden 5 Mio. EUR zugeführt.

Unter Berücksichtigung einer vom Vorstand und Aufsichtsrat zur kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals beschlossenen Vorwegzuweisung von 0,2 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zu den Ergebnisrücklagen, die noch der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, beträgt das Eigenkapital laut Bilanz 117,0 Mio. EUR; das sind 10,7 Prozent der Bilanzsumme. Die Eigenmittel betragen 112,5 Mio. EUR. Nach unserer Unternehmensplanung ist von einer Einhaltung der Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenzuwachs sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die vorgesehene Einwerbung von Geschäftsguthaben auch künftig auszugehen.

Wertpapieranlagen

Der Anteil der Wertpapieranlagen betrug 9,0 Prozent der Bilanzsumme. Hierin enthalten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und Aktienfonds.

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	61.281	75.677	-14.397	-19,0
Liquiditätsreserve	36.897	51.406	-14.509	-28,2

Die Wertpapieranlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Prozent gesunken. Durch den starken Rückgang der Wertpapier- und Fondsanlagen bei gleichzeitiger Bilanzsummensteigerung ist der prozentuale Anteil dieser an der Bilanzsumme geringer.

Alle Wertpapiere lauten auf Euro. Wesentliche Veränderungen in der Struktur sowie Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben. Es wurden Wertpapierverkäufe vorgenommen und Kursverluste realisiert.

Vom gesamten Wertpapierbestand wurde ein Teilbetrag in Höhe von 51.635 TEUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, hierfür wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 5.651 TEUR vermieden. Diese Abschreibungen sind ausschließlich zinsinduziert und haben ihre Ursache nicht in der Bonität der Emittenten.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2023 war in vielerlei Hinsicht ereignisreich. Neben den für alle Banken bedeutenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflüssen sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten war für unser Haus die im Januar 2023 mit der Volksbank BRAWO eG vereinbarte Kooperation zur Vorbereitung der Verschmelzung beider Banken prägend und hatte maßgeblichen Einfluss auf die Aktivitäten zur Weiterentwicklung des Unternehmens und die Umsetzung verschiedener Projekte. Nach der Aufhebung der Kooperation mit der Volksbank BRAWO eG setzen wir unser bisheriges erfolgreiches Geschäftsmodell mit allem Engagement fort. Im Vergleich zu anderen Volksbanken Raiffeisenbanken konnten wir ein überdurchschnittlich gutes Betriebsergebnis ausweisen.

Einige Projekte, die aufgrund der Verschmelzungsaktivitäten ausgesetzt wurden, wie Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung interner Abläufe, Maßnahmen zur Digitalisierung, zur Nachhaltigkeit und zur Nutzung von Büroflächen, wurden ab September wieder aufgenommen. Die gesellschaftliche Entwicklung mit deutlich spürbarem Fach- und Arbeitskräftemangel geht auch an uns nicht spurlos vorüber. Um der Fluktuation entgegen zu wirken, orientieren wir uns einerseits an dem Motto „Mitarbeiter halten statt zu suchen“ und haben hier zusätzliche Anreize für Bestandskräfte geschaffen, andererseits haben wir die Suche nach neuen Mitarbeitern für die Beseitigung von Vakanzen und gezielte Verstärkungen intensiviert.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag absolut und prozentual über dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) stieg es im Vorjahresvergleich um 0,23 Prozentpunkte auf 1,32 Prozent und lag damit sehr deutlich über dem Planwert von 0,89 Prozent. Die CIR verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 52,0 Prozent und war ebenfalls deutlich besser als geplant.

Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Mehrjahresplanung übertroffen, im Kreditgeschäft mit einem deutlichen Wachstum von 6,4 Prozent. Die Gesamtentwicklung bewegt sich innerhalb des im letztjährigen Lagebericht prognostizierten Rahmens und folgt damit der unter B.1. dieses Berichtes aufgeführten bundesweiten Entwicklung der Genossenschaftsbanken.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr 2023 übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB und ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Ertragslage der Bank hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und sich deutlich besser als geplant entwickelt.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement sind aus dem bestehenden Unternehmensleitbild abgeleitet. Die Unternehmenskonzeption ist klar auf die Bedarfssituation der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Die Volksbank Magdeburg eG verfolgt eine kunden- und serviceorientierte Wachstumsstrategie mit ehrgeizigen Zielen und innovativen Produkten. Daraus wurde eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung der Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt.

Die Entwicklung der Bank wird mit Kennzahlen und Limitsystemen geplant und gesteuert. Deren Ausgestaltung ist an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.

Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird mindestens jährlich eine strategische Mehrjahresplanung und Kapitalplanung aufgestellt.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Ein System zur Früherkennung von Risiken ist implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft ist dies eine zentrale Aufgabe. Die für das Risikocontrolling zuständigen Mitarbeiter berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Abläufe.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken werden IT-gestützte Systeme (VR-Control) genutzt, die auch bei der Chancenbewertung Berücksichtigung finden.

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen und umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit wurde zum 1. Januar 2023 auf die normative und ökonomische Perspektive als sich ergänzende Ansätze umgestellt. Die zur Risikotragfähigkeit eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung der Bank (normative Perspektive), als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerkreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen betrachtet. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen.

Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive wird ausgehend von der Gesamtbankplanung für einen Zeithorizont von fünf Jahren abgebildet. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials wird im Rahmen des Limitierungsprozesses einmal im Jahr das Gesamtbankrisikolimit festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 Prozent-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Liquiditätstragfähigkeit wird ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive ermittelt anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts. In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in der mehrjährigen Planung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit wird die aufsichtsrechtliche Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwendet. Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen erstellt. Diese berücksichtigen Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Ein Mindest-Überlebenshorizont für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen sind definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum nicht unterschritten.

Auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG und der anzuwendenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden das Risikohandbuch und die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit in Kraft gesetzt. Hiermit ist ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte angemessenes Risikomanagement auf der Basis einer übergreifenden Risikobetrachtung umgesetzt.

Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderungen entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.

Das Kreditrisiko ist aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für das Kreditgeschäft hat die Volksbank Magdeburg eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Steuerung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Zur Steuerung des Kreditrisikos im Kundengeschäft werden Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements, im wesentlichen VR-Rating, eingesetzt. Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken verwendet. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz. Ergänzend werden Einstufungen in Risikogruppen nach bankinternen Beurteilungskriterien vorgenommen.

Gemäß den Grundsätzen zur Risikosteuerung werden zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten hereingenommen. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien wird die Bildung von Risikovorsorge geprüft. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Neben der Steuerung der Kreditrisiken auf Kundenebene, erfolgt die Steuerung auch auf Portfolioebene. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf Risikokonzentrationen implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Branchen, Sicherheiten, Größenklassen, Kreditarten, Firmen- und Privatkunden und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Limite bestehen in Bezug auf die Kreditgrößenstruktur, den Anteil der Risikogruppen 2 und 3, die Blankoquote für das gesamte Kundenkreditportfolio und die Blankoquote der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die Risikodeckungsquote, die Nettobelastungsquote und die Verlustquote im Darlehensneugeschäft. Darüber hinaus gibt es weitere Beobachtungskennziffern. Im vierteljährlichen Kreditrisikobericht werden zudem Aussagen über das Wachstum, das Neugeschäft, die Risikovorsorge und die größten Kreditnehmer getroffen.

Den höchsten Anteil am Kundenkreditvolumen nahm weiterhin die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ ein. Dabei liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank. Das Kreditvolumen weist Konzentrationen bei den Großkrediten auf. Die Kreditnehmer sind zum großen Teil der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet.

Weitere Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Sie bestehen in den zehn größten Engagements, den Grundpfandrechtlichen Sicherheiten und der Branche „Baugewerbe“. Zum einen finden diese Risikokonzentrationen Berücksichtigung im Risikocontrolling und zum anderen werden die Engagements enger überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen bei der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control wird monatlich ein unerwarteter Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft barwertig ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen.

Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken im Eigengeschäft werden Kontrahenten- und Emittentenlimite beschlossen. Den Kreditrisiken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erworben werden. Des Weiteren werden die aktuellen Ratinginformationen zu allen Papieren geprüft. Zu allen Emittenten unserer im Depot A befindlichen Wertpapiere werden jährliche Bonitätseinschätzungen vorgenommen.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Kreditrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet.

Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken.

Das Marktrisiko wird anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft. Das Zinsrisiko wird als betriebswirtschaftlich hoch, und mit einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann, eingestuft. Aktien- und Währungsrisiken haben aufgrund kleiner Bestände eine geringe Bedeutung, diese Risiken werden als sehr gering bewertet.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos wird vierteljährlich ein Value-at-Risk ermittelt. Bei der historischen Simulation auf Basis des Barwertresamplings wird eine, ausgehend vom Datenstichtag, für einen festzulegenden Beobachtungszeitraum rollierende Datenhistorie in Ein-Tages-Veränderungen zerlegt und hieraus eintägige Szenarien ohne Spiegelungen erstellt, für die schließlich eintägige Barwertveränderungen berechnet werden. Auf Basis dieser Barwertveränderungen wird sodann über den Resamplingansatz auf Zufallsbasis der erforderliche Risikobetrachtungshorizont von 250 Tagen abgebildet und ein empirisches 99,9 Prozent-Quantil aus der „geresampelten“ Barwertverteilung ermittelt. Dieser barwertige Ansatz ist jedoch von der parCIT, ein Subunternehmen des Rechenzentrums, als nicht valide eingestuft. Daher wird eine Übergangslösung angewendet.

Der Frühwarnindikator „Parallel-Verschiebung aufwärts“ steht hingegen für eine plötzliche, unerwartete Zinsänderung um +200 Basispunkte ad hoc. Wir haben die sich aus diesem Frühwarnindikator ergebenden Barwertverluste ebenfalls ermittelt. Werden diese Ergebniswerte mit den übrigen Ergebniswerten verglichen, ist festzustellen, dass ein ad-hoc-Shift um +200 Basispunkte zu höheren Risikowerten als der Resampling-Ansatz mit einer Historie von 10 Jahren führt, ohne zu einer Risikoüberzeichnung analog dem „RAS-Ansatz, der „klassischen“ Simulation oder dem 2-Jahres-VaR aus dem barwertigen Marktrisikomodel zu führen. Gleichzeitig stellt dieser Frühwarnindikator, aufgrund des unterstellten unmittelbaren Zinsanstiegs („ad hoc“), einen angemessen konservativen Indikator dar.

Ergänzend werden weitere barwertige Berichtsgrößen als zusätzliche Informationen bei geschäftspolitischen Entscheidungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungskostenrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft. Als Risikokonzentration wurden die Top5 der Kundeneinlagen und deren möglicher Abzug identifiziert.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis für die Liquiditätsausstattung dar. Des Weiteren unterstützt die bestehende Verbundstruktur die geforderte Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. des Liquiditätspuffers. Die Finanzplanung der Volksbank Magdeburg eG ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Bei den Eigenanlagen wird entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung getragen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.

Zudem wird das Liquiditätsrisiko durch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) begrenzt. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt darüber hinaus anhand von Fälligkeitslisten und ist in das MaRisk-Reporting integriert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken werden als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft.

Wesentliche operationelle Risiken werden strukturiert aufbereitet und die Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank zusammengeführt. Hierüber wird vierteljährlich berichtet.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier werden insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und „IT-Risiken Bank“ betrachtet. Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, werden regelmäßig Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich der Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen erstellt. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten. Für alle wesentliche Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Den Betriebs- und Rechtsrisiken wird auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im IT-Bereich oder im Bereich der Rechtsberatung) begegnet. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehener Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtlichen Risiken wird durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und der Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten begegnet.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vierteljährlich für die operationellen Risiken eine Risikowert angesetzt, der sich aus den Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

Querschnittliche Risiken

Die querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen sind das Nachhaltigkeits-, das Reputations- und das Modellrisiko.

Eine querschnittliche Betrachtung bedeutet, dass diese Risikoklassen in andere Risikoklassen wirken und nicht als separate Risikoklasse analysiert werden. Ziel der Risikoinventur ist nicht die Einstufung der einzelnen querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen als wesentliche oder nicht wesentliche Risikoklasse. Diese Risikoklassen wurden qualitativ gewürdigt.

Sonstige Risiken

Nicht wesentliche Risiken sind in der Risikoinventur auch im Aggregat zu betrachten, also in der Gesamtheit aller relevanten und als nicht wesentlich beurteilten Risiken. Ziel dieser Betrachtung ist es, dass der Umfang der nicht wesentlichen Risiken, die somit auch nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen werden, begrenzt wird. Dies betrifft die Risikoarten Beteiligungsrisiko, Pensionsrisiko, Immobilienrisiko (Bewertungsrisiko im Bestand befindlicher Immobilien, Mietminderungs- und Mietausfallrisiko, Instandhaltungsrisiko), das strategische- und Geschäftsrisiko und das Aktienrisiko.

Alle sonstigen Risiken werden als relevant, aber nicht wesentlich eingestuft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als Aktiv-Passiv-Steuerung wurden erstmals auch derivative Finanzinstrumente in Form von Festzinszahlerswaps eingesetzt. Mit dieser Steuerungsmaßnahme werden Szenarien mit steigenden Zinsen entlastet. Für Zwecke der Zinsbuchsteuerung werden ausschließlich Geschäfte in Plain Vanilla Zinsderivaten abgeschlossen. Der Kontrahent ist ausschließlich die zuständige Zentralbank - DZ Bank AG. Es besteht ein Kontrahentenlimit. Derivate, die zur Aktiv-Passiv-Steuerung eingesetzt werden, sind nicht separat als Risiko zu limitieren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 50 Mio. EUR Festzinszahlerswaps, verteilt auf drei Geschäfte, abgeschlossen.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage der Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials war die Risikotragfähigkeit der Volksbank Magdeburg eG in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) im zu berichtenden Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben. Dies gilt sowohl für die simulierten Risiko- bzw. Plan- und Stressszenarien. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation auch im Berichtszeitraum gegeben.

Chancen ergeben sich für die Volksbank Magdeburg eG in der Gesamtbetrachtung im planmäßigen Wachstum des originären Kundenkreditgeschäftes mit den bereits vorhandenen Schwerpunkten sowie im Halten und Ausbau der Kundeneinlagen. Daneben wird in diesem Zusammenhang auf die im Prognosebericht dargestellte Chance durch größere Betriebsgrößen hingewiesen.

Ein Vergleich zum Vorjahr wird nicht angestellt, da die eingangs erörterte Umstellung auf die zwei Perspektiven erfolgte.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden vollumfänglich eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel hatten zum Bilanzstichtag einen Umfang von 112,5 Mio. EUR. Die Gesamtkapitalquote betrug 13,8 Prozent und übersteigt damit die regulatorische Mindestanforderung von 11,4 Prozent.

D. Prognosebericht

Im Vergleich zum Prognosebericht des Vorjahres 2022 haben sich die bedeutsamsten Leistungsindikatoren zum Teil verbessert. Dies drückt sich aus in dem BE vor Bewertung von 1,32 Prozent zu prognostizierten 0,89 Prozent, in der CIR von 52,0 Prozent zu prognostizierten 61 Prozent und in der Verlustquote im Darlehensneugeschäft von 1,21 Prozent, die unter dem Limit von 1,5 Prozent geblieben ist.

Der Leistungsindikator Gesamtkapitalquote hat sich gegenüber der Prognose von 14,1 Prozent auf 13,8 Prozent leicht verschlechtert. Vorrangig ist dies dem Umstand zuzuordnen, dass sich die risikogewichtete Aktiva mit 5,7 Prozent stärker als mit 2,0 Prozent geplant, erhöht hat.

Unsere Mehrjahresplanung basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Unter der Prämisse eines konstanten Zinsniveaus mit Inversität und eines um 3,0 Prozent steigenden Geschäftsvolumens wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Zinsüberschuss in Höhe von 24.959 TEUR geplant.

Daneben sehen wir einen seitwärts verlaufenden Provisionsertrag im Zahlungsverkehr wie auch bei den Provisionsaufwendungen. Erträge für Vermittlungsgeschäfte werden mit einer Steigerung eingeplant. Ein Provisionsüberschuss von 6.348 TEUR wird erwartet. In den Folgeperioden sind leicht steigende Vermittlungserträge bei gleichhohen Zahlungsverkehrserträgen in die Planung einbezogen.

Für den Personalaufwand sind 9.435 TEUR in 2024 geplant. Für das Folgejahr wird eine Steigerung um 5,0 Prozent und danach um jährlich 3,0 Prozent in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die Höhe der Sachaufwendungen soll im Jahr 2024 auf Basis detaillierter Budgets und Einzelmaßnahmen und einem Sonderbudget für Innovationen auf 6.535 TEUR ansteigen. Für die Folgeperioden wird von einer Seitwärtsbewegung des Innovationsbudgets in Höhe von 250 TEUR und einer jährlichen Erhöhung der Sachaufwendungen von 3,0 Prozent ausgegangen.

Für das Jahr 2024 erwarten wir ein ähnlich hohes BE vor Bewertung in Höhe von 14.551 TEUR, in Relation zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen soll es 1,29 Prozent betragen.

In der Kapitalplanung für die nächsten fünf Jahre wird ein jährliches Wachstum der risikogewichteten Aktiva von 3,0 Prozent unterstellt. Die Eigenmittel unterliegen der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben.

Die Kapitalanforderungen aus den Allgemeinverfügungen zum antizyklischen Kapitalpuffer und zum sektoralen Systemrisikopuffer sind einbezogen. Die für 2024 geplante Gesamtkapitalquote soll mit 14,1 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht steigen.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden wie folgt prognostiziert: das Betriebsergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen zwischen 1,29 Prozent im Jahr 2024 und zwischen 1,33 Prozent steigend bis auf 1,48 Prozent im Jahr 2028, die Cost Income Ratio mit 53 Prozent im nächsten Jahr und 53 bis 50 Prozent in den nächsten Planjahren, die Verlustquote im Darlehensneugeschäft mit unter 1,50 Prozent und die Gesamtkapitalquote mit 14,1 Prozent im nächsten Planjahr mit leicht steigender Tendenz bis 14,5 Prozent im Jahr 2028. Ausnahme bildet das Jahr 2025, da hier die Veränderungen mit der Anwendung der CRR III und der Finalisierung von Basel IV die geplante Gesamtkapitalquote leicht sinken lassen.

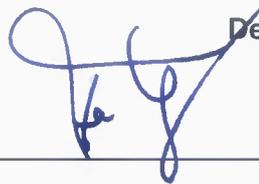
Unabhängig von der im August 2023 beendeten Kooperation mit der Volksbank BRAWO eG und unseres nach wie vor zukunftsfähigen Geschäftsmodells, welches uns ausweislich der vorstehenden Erläuterungen eine langfristige Selbständigkeit ermöglicht, ist die Bank der Auffassung, dass mit Blick auf die nach wie vor aktuellen Herausforderungen in den Themengebieten Regulatorik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demographie und Fachkräfte strategisch größere Betriebsgrößen geboten sind. Diese sind vor Ort nicht allein durch organisches Wachstum zu erzielen. Wir streben daher perspektivisch unverändert an, durch eine Verschmelzung unser Potenzial auch langfristig zu nutzen und somit eine aktive Rolle bei der fortschreitenden Konsolidierung des genossenschaftlichen Bankensektors einzunehmen.

Die Folgen von Russlands Angriff auf die Ukraine sowie des Ende 2023 eskalierenden Nahostkonflikts und der leider nicht auszuschließende weitere Eskalation dieser Krisenherde sowie auch die Eskalation weiterer Krisenherde weltweit in Verbindung mit den Unsicherheiten um den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus November 2023 sowie der schwer abschätzbaren Entwicklung des Zinsumfeldes und der Inflationsraten führen dazu, dass die Prognosen mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sind. Konkrete Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Wir analysieren laufend mögliche Auswirkungen auf die Bank und werden, wenn es notwendig ist, unsere Prognosen anpassen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2024 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank gegeben.

Magdeburg, 16. April 2024

Volksbank Magdeburg eG



Der Vorstand:



Fabig

Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Bewertung der Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 926,6 Mio. EUR. Dies entspricht 84,7 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. EUR. Innerhalb des Postens nehmen die Finanzierungen von Renditeimmobilien eine herausragende Rolle ein. Strukturelle Besonderheiten im Kundenkreditgeschäft bestehen in folgenden Aspekten:

- Aufgrund der hohen Volumina, der hohen Blankoquote und der hohen Risikowerte gelten die 10 größten Engagements als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk BTR 1 Tz. 1.
- Die Größenklassengliederung des Kundenkreditvolumens zeigt einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5,0 Mio. EUR, deren Anteil am Gesamtvolumen im Dezember 2023 50,2 % beträgt.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Dazu kommt eine durch die Corona-Pandemie verursachte hohe Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird.

Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Renditeimmobilien für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Gesamtzusage sowie Engagements mit "Negativkriterien" berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Depot- / Wertpapierdienstleistungsprüfung nach § 89 WpHG
- Prüfungsgutachten gemäß § 81 Umwandlungsgesetz zur Verschmelzung der Volksbank Magdeburg eG mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Müntz.

Berlin, 16. April 2024

Genoverband e.V.

Bettina Hubrich

Wirtschaftsprüferin

Bernd Müntz

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitsklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossen-

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.